Tischvorlage zu TOP 21.

Stellungnahme des GPR zur POA-Vorlage „Gewährung eines einmaligen Zuschusses aufgrund Mehrbelastung durch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten in Folge der Corona-Krise“ für den POA am 15.06.2021

I. Als GPR haben wir uns bereits 2019 mit den unterschiedlichen Formen des mobilen Arbeitens beschäftigt; damals waren Corona und die damit verbundenen Auswirkungen noch nicht absehbar. Niemand konnte ahnen, wie schnell die Arbeit von Zuhause für mehrere tausend Beschäftigte ermöglicht werden musste, und vor allem wie elementar dies während der Pandemiezeit für eine funktionierende Stadtverwaltung war und ist. Hierzu haben die betroffenen Beschäftigten einen erheblichen - auch finanziellen Teil – unkompliziert und solidarisch beigetragen. Der GPR bedankt sich daher ausdrücklich bei den Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis90/DIE GRÜNEN für den gestellten gemeinsamen Antrag.

Wie aus der Vorlage ersichtlich, befanden sich im Februar 2020 – also vor Corona – ca. 220 Mitarbeitende im echten Homeoffice. Im Laufe der Pandemie – als Kontaktreduzierungen auch am Arbeitsplatz als ein wichtiges und notwendiges Mittel zur Eindämmung erkannt und gefordert wurden – arbeiteten zwischenzeitlich fast 4.000 Beschäftigte ganz oder teilweise von zuhause aus. Zieht man die echten Homeoffice-Plätze ab, bleiben über 3.500 Beschäftigte, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ihr privates Equipment eingesetzt haben. Hierzu zählen nicht nur ein taugliches Laptop und eine Maus, sondern auch das private Handy zum Telefonieren sowie Strom, Heizkosten, Internetverbindungen etc.

Uns haben Beschäftigte geschildert, dass sie in Tische, Stühle, Abtrennungen und vor allem auch in technisches Zubehör im Interesse des Arbeitgebers investieren mussten, da ihre Tätigkeiten andernfalls nicht sinnvoll und effektiv hätten erledigt werden können.

Natürlich hat Arbeiten von zu Hause aus - oftmals auch notgedrungen - den Wünschen der Beschäftigten entsprochen. Allerdings war auch die Arbeitgeberin verpflichtet, Homeoffice wo immer möglich anzubieten.
Wir wehren uns dagegen, die Beschäftigten und ihre unterschiedlichen Arbeitsfelder gegeneinander auszuspielen. Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin hat eine große Bandbreite an verschiedensten Tätigkeiten – daher ist es nur selbstverständlich und nicht verwunderlich, dass nicht alle davon aktuell oder auch in Zukunft Homeoffice-fähig sind.

Der Zuschuss wäre unserer Ansicht nach nicht als „Belohnung“ zu verstehen, sondern als eine Beteiligung an den entstandenen Kosten.
Dass diese tatsächlich angefallen sind, wird in der Vorlage ausdrücklich bestätigt. Der Hinweis, dass Beschäftigte jetzt die Möglichkeit haben, einen Homeoffice Arbeitsplatz zu beantragen und dann, wenn genügend Laptops zur Verfügung stehen auch einen Zuschuss nach der Genehmigung zu erhalten, ist in unseren Augen weder lösungsorientiert noch wertschätzend, zumal die Anschaffungen bereits erfolgt sind und dann nicht mehr in zeitlichem Zusammenhang nachgewiesen werden können.

Die Arbeitgeberin hätte z.B. die Möglichkeit, jetzt eine Einmalzahlung anzuweisen und dafür bei der anschließenden Beantragung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes diese auf die Kostenerstattung bei der Erstbeantragung anzurechnen.

Wir bitten daher darum, die Ablehnung des Zuschusses nochmal zu überdenken und eine pragmatische und einfache Lösung für unsere Beschäftigten zu finden.

II. Ref. I/II-POA

Nürnberg, 08.06.2021
Gesamtpersonalrat

K. Körber

Körber (5994)

Abdruck an:

- GSBV
- GST
- BDR
- PA/D
- IT